ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der CH Communications GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Rechtsgeschäfte über Leistungen für die Marktkommunikation zwischen der CH Communications GmbH (nachfolgend auch "Agentur", "wir", "uns" oder "unser") und dem Kunden (nachfolgend auch "Kunde", Sie", "ihm" oder "sein").
- 1.2. Mit Beauftragung durch den Kunden bzw. einer sonstigen auf Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung erklärt der Kunde, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Diese AGB gelten ausschließlich, außer sie werden entweder durch ergänzende Sonder-AGB oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung geändert oder ergänzt. Abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, außer wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.
- 1.3. Unsere AGB gelten anstelle etwaiger AGB des Kunden auch, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der AGB des Kunden vorgesehen ist, oder wir nach Hinweis des Kunden auf die Geltung seiner AGB liefern/leisten, es sei denn, wir haben ausdrücklich gegenüber dem Kunden auf die Geltung unserer AGB verzichtet.

2. Anbot, Auftrag, Vertragsschluss, Schriftform

- 2.1. Basis für einen Vertragsschluss ist unser an den Kunden (in schriftlicher oder elektronischer Form) gestellte Anbot oder die Beauftragung durch den Kunden. Ein Angebot unsererseits ist grundsätzlich freibleibend. Die Beauftragung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot seitens des Kunden dar.
- 2.2. Der Vertrag kommt erst rechtsverbindlich zustande, wenn wir die Beauftragung des Kunden schriftlich oder elektronisch bestätigen oder mit der Lieferung der Leistungen beginnen. Sollten wir dem Kunden ausnahmsweise ein ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot unterbreiten, kommt der Vertrag ausnahmsweise durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande; ist der Kunde Verbraucher, stellen wir diesem nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung per E-Mail zur Verfügung.
- 2.3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.

3. Leistungsumfang, Abwicklung, Hinweispflicht, Mitwirkungspflicht seitens des Kunden

- 3.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden oder der Leistungsbeschreibung im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Umfanges bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Für den Fall, dass unsere Leistungen die Anfertigung von Inhalten wie etwa Texte, Fotos, Grafiken etc. umfassen, sind im Leistungsumfang jeweils nur ein Entwurf sowie geringfügige Abänderungen inkludiert; sollte der Entwurf bei fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Kunden nicht treffen, ist die Erstellung von weiteren Entwürfen kostenpflichtig (Verrechnung nach Zeitaufwand; Stundensatz € 130,00 netto). Bei Programmier- und Webdesignleistungen ist ein einmaliger Korrekturvorgang seitens der Agentur inkludiert; etwaige weitere Änderungen seitens des Kunden, die darüber hinausgehen (Change Request), werden wir ebenso nach Zeitaufwand verrechnen (Stundensatz € 130,00 netto).
- 3.3. Der Kunde hat uns rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch auf etwaige besondere Anforderungen an unsere Leistungen hinzuweisen. Diesen trifft nach Vertragsschluss auch eine Mitwirkungspflicht. Der Kunde stellt der CH GmbH unverzüglich sämtliche Unterlagen, Informationen etc. zur Verfügung, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. Diese Pflicht trifft den Kunden auch, wenn er von (für die Erbringung der Leistung) bedeutenden Umständen erst bei Ausführung des Auftrages Kenntnis erlangt. Wenn sich Arbeiten verzögern oder wir Arbeiten aus Gründen wiederholen muss, die in der Sphäre des Kunden liegen (z.B. unrichtige, unvollständige oder verspätete Information an uns), dann trägt der Kunde den daraus resultierenden Mehraufwand.

- 3.4. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, verlängern sich die Lieferungsfristen bzw. gerät der Kunde in Annahmeverzug. Wir können dem Kunden auch eine angemessene Nachfrist setzen und bei Nichteinhaltung vom Vertrag zurücktreten.
- 3.5. Bereitgestellte Unterlagen (z.B. Fotos u.ä.) hat der Kunde auf etwaige bestehende Rechte von Dritten (z.B. Urheberoder Kennzeichnungsrechte) zu überprüfen. Uns trifft bei Verletzung derartiger Rechte keine Haftung; der Kunde hält uns im Falle einer Inanspruchnahme aufgrund einer Rechtsverletzung schad- und klaglos und hat uns alle Nachteile zu ersetzen, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 3.6. Sämtliche Leistungen der Agentur (insbesondere Skizzen, Blaupausen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen) müssen vom Kunden geprüft und von diesem innerhalb 3 Tagen freigegeben werden. Andernfalls gelten die Leistungen als vom Kunden genehmigt.
- 3.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Eingriff in die Programmiercodes (zB. Änderungen durch den Kunden oder Dritte) die Funktionalität beeinträchtigen kann. Für derartige Beeinträchtigungen übernehmen wir keine Haftung. Allfällige Reparaturarbeiten werden nach Aufwand (Stundensatz: € 130,00 netto) verrechnet.
- 3.8. Erfolgt das Hosting der Website bei einem anderen (agenturfremden) Provider, dann ist der Kunde alleine für die Erfüllung der Systemvoraussetzungen bei diesem Provider verantwortlich. Die Koordinationsarbeiten mit einem Provider werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.
- 3.9. Soweit die Leistungen auch das Hosting von Programmen oder Daten beinhalten, schulden wir keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart sind. Eine Verfügbarkeit 99% bezogen auf das Vertragsjahr wird angestrebt.
- 3.10. Soweit die Leistungen Maßnahmen aus dem Bereich des SEO (Suchmaschinenoptimierung) beinhalten, schulden wir nur eine fachgerechte und zur Zielerreichung geeignete Ausführung, haften jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.
- 3.11. Soweit keine Service- und Wartungsleistungen oder Ähnliches vereinbart sind, werden diese auch nicht geschuldet. Sollten derartige Leistungen vereinbart sein, schulden wir auch keine bestimmte Reaktionszeit, außer diese ist gesondert vereinbart.
- 3.12. Der Kunde ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten, verantwortlich.
- 3.13. Sofern im Rahmen einer etwaigen Beschaffung von Domainnamen bzw. einer Domainregistrierung auch die Verschaffung und/oder Pflege von Domains Leistungsgegenstand ist, werden wir im Verhältnis zur jeweils zuständigen Registrierungsstelle (Organisation zur Domainvergabe) lediglich als Vermittler tätig. Der Kunde/Domaininhaber stimmt den jeweils gültigen Vertragsbedingungen zur Domainvergabe direkt zu. Verträge mit den jeweiligen Domainregistrierungsstellen berechtigen und verpflichten ausschließlich den Kunden.
- 3.14. Sind .de Domains Vertragsgegenstand, gelten neben den Domainbestimmungen auch die Domainrichtlinien sowie die Preisliste der "DENIC", www.denic.de. Sind .at, .co.at oder or.at Domains Vertragsgegenstand, gelten neben den Registrierungsrichtlinien auch die AGBs und die Preisliste der "nic.at", www.nic.at; bei anderen Domains die jeweils zuständige Registry.
- 3.15. Verfügbarkeits- bzw. Registrierbarkeitsangaben der Domainabfrage (Whois) sind keine Garantie, dass die (verrechnete oder gesuchte) Domain zum Abfragezeitpunkt oder zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs zzgl. 48 Stunden werktags auch tatsächlich noch frei registrierbar ist. Darauf weisen auch die AGB und Bestimmungen der jeweiligen Registrierungsstelle hin; diese werden vom Kunden hiermit ausdrücklich in der jeweiligen Landessprache vollinhaltlich akzeptiert.

4. Fremdleistungen

- 4.1. Wir sind berechtigt, vertragsgegenständliche Leistungen selbst auszuführen oder unter seiner persönlichen Verantwortung von Dritten ausführen zu lassen.
- 4.2. Die Beauftragung von (fachlich qualifizierten und sorgsam ausgewählten) "Gehilfen" erfolgt im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, jedenfalls aber auf Rechnung des Kunden.

5. Liefer- und Leistungsbedingungen, Änderungen durch den Kunden

- 5.1. Die Lieferung durch uns erfolgt in der Regel innerhalb der dem Kunden mitgeteilten Lieferzeit nach der vereinbarten ersten Anzahlung des Kunden. Die Lieferfrist ist grundsätzlich unverbindlich und beginnt frühestens an dem der Anzahlung übernächstfolgenden Tag; jedenfalls jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Leistungsausführung geklärt sind und alle sonstigen vom Kunden zu erfüllenden Mitwirkungspflichten erfüllt sind.
- 5.2. Liefertermine bedürfen zur Verbindlichkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Bei unverbindlichen oder ungefähren Lieferungsfristen und -terminen bemühen wir uns, diese nach besten Kräften einzuhalten. Lieferungen vor dem veranschlagten oder dem im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbarten Zeitpunkt sind zulässig.
- 5.3. Wünscht der Kunde Änderungen, beginnt eine neue Lieferfrist mit der Änderungsvereinbarung. Dementsprechend verlängern sich vereinbarte Lieferungs- und Fertigstellungstermine entsprechend um denjenigen Zeitraum, der bei objektiver Betrachtung für die Durchführung der Änderung benötigt wird.

6. Teillieferungen, Verzug

- 6.1. Sofern es nicht aus der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder dem Kunden unzumutbar ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.
- 6.2. Solange der Kunde mit der Erfüllung von Verpflichtungen oder Mitwirkungshandlungen uns gegenüber in Verzug ist, liegt keinesfalls Verzug unsererseits vor.
- 6.3. Sofern nicht ein Fixgeschäft vorliegt, oder es unzumutbar ist, räumt der Kunde uns bei Nichteinhaltung von Terminen eine angemessene, mindestens 14-tägige Nachfrist ein; erst danach ist der Kunde berechtigt, die ihm gesetzlich zustehenden Rechte geltend zu machen.
- 6.4. Nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
- 6.5. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Lieferschwierigkeiten von unseren Auftragnehmern, höhere Gewalt, Streiks u.ä. verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

7. Vertragsrücktritt

- 7.1. Wir sind insbesondere zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, entweder unmöglich ist/wird oder nach Setzung einer Nachfrist die Leistungsausführung weiter verzögert wird.
- 7.2. Auch bei Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden, wenn dieser auf unser Verlangen keine Vorauszahlung oder eine entsprechende Sicherheit leistet, sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt.

8. Werklohn, Barauslagen, Kostenvoranschläge, Werklohn bei Unterbleiben der Ausführung

- 8.1. Unser Anspruch auf den Werklohn entsteht für jede einzelne Leistung ab Erbringung dieser Leistung, außer es ist etwas anderes vereinbart. Wir sind berechtigt, zur Aufwandsdeckung Vorschüsse/Anzahlungen bei Vertragsschluss zu verlangen.
- 8.2. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für erbrachte Leistungen und die Überlassung der Nutzungsrechte Anspruch auf Werklohn in der marktüblichen Höhe. Der Werklohn versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.3. Wird ein Werbeetat über uns abgewickelt, erhalten wir mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in Höhe von 20 % des über uns abgewickelten Werbeetats.
- 8.4. Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, sind gesondert zu entlohnen. Leistungen, die über die im Angebot/Vertrag genannten Leistungen hinausgehen, rechnen wir nach tatsächlichem Aufwand ab. Stundensatz: € 130,00 netto. Der Kunde hat auch von uns verauslagte Beträge (z.B. für Fremdleistungen) vollständig zu erstatten.
- 8.5. Etwaige Kostenvoranschläge von uns sind grundsätzlich unverbindlich. Überschreiten die tatsächlichen Kosten unsere veranschlagten Kosten beträchtlich (um mehr als 10%), werden wir dies dem Kunden unverzüglich ab Kenntnis der Unvermeidbarkeit der Überschreitung anzeigen. Wenn der Kunde binnen 3 Tagen nach unserer Anzeige der Kostenüberschreitung nicht schriftlich widerspricht, gilt diese als vom Kunden genehmigt.

- 8.6. Für von uns erbrachte Leistungen (z. B. Entwürfe, Konzepte), die aus beliebigen Gründen seitens des Kunden nicht zur Ausführung gelangen, gebührt uns dennoch eine angemessene Vergütung, auch wenn diese Arbeiten vom Kunden unverzüglich an zurückzugeben sind. Der Kunde erwirbt daran keine Rechte.
- 8.7. Der Kunde hat uns darüber hinaus das gesamte für den Auftrag vereinbarten Werklohn zu erstatten, wenn der Abbruch nicht durch eine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits begründet ist, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird.

9. Werklohn für Präsentationen

Für den Fall, dass ein möglicher Kunde vor Hauptvertragsabschluss uns zur Konzepterstellung einlädt, gilt folgendes:

- 9.1. Mit Annahme der Einladung durch uns kommt ein Vertragsverhältnis (sog. "Pitching-Vertrag") zwischen möglichem Kunden und uns zustande, wobei auch diesem Vertrag die AGB zugrunde liegen. Der mögliche Kunde anerkennt, dass wir bereits mit Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringen, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat. In diesem Fall steht uns ein angemessener Werklohn zu. Die Höhe des Werklohns richtet sich nach der Vereinbarung. Mangels Vereinbarung steht uns ein Werklohn zu, der etwaige Fremdkosten sowie den Personal- und Sachaufwand abdeckt, die aufgrund der Präsentationserstellung angefallen ist.
- 9. 2. Hinsichtlich Ideen- und Konzeptschutz bei Präsentationen siehe Pkt. 13.

10. Zahlungsbedingungen, Verzug, Online-Rechnung, Aufrechnung

- 10.1. Der in Rechnungen ausgewiesene Werklohn werden mit Rechnungsdatum sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig und sind mangels anderer Vereinbarung innerhalb 7 Tagen ab Rechnungserhalt zu bezahlen. Das gilt auch für die Weiterverrechnung von Barauslagen oder sonstiger Aufwendungen.
- 10.2. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist tritt Verzug ein. Mit Eintritt des Verzuges werden Fälligkeitszinsen in Höhe von 9 % p.a. (4% p.a. bei Verbrauchern) über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig. Als Tag der Zahlung gilt das Datum des Geldeingangs bei uns oder der Gutschrift auf unserem Konto.
- 10.3. Laufende und neue Aufträge können von uns im Verzugsfall bis zur vollständigen Bezahlung des fälligen Werklohns zurückgestellt werden. Ebenso sind wir im Verzugsfall berechtigt, Leistungen, die auf Grundlage anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbracht wurden, sofort fällig zu stellen.
- 10.4. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die mit der Eintreibung der Forderung verbunden sind, einschließlich Inkassospesen, gerichtlicher Betreibung und ähnlicher Aufwendungen.
- 10.5. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen entsprechend.
- 10.6. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen entsprechend.
- 10.7. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mittels Online-Rechnung. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der elektronischen Rechnungsausstellung im Sinn des § 11 Abs. 2 UStG zu. Auf Anfrage ist eine Papierrechnung erhältlich.
- 10.8. Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die von uns erbrachten Waren bzw. das gelieferte Werk bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Werklohns einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten in unserem Eigentum.

12. Eigentumsrecht, Urheberschutz, Nutzungsrechte

- 12.1. Sämtliche Leistungen von uns, wie z.B. einzelne Werkstücke oder Entwurfsoriginale sowie Ideen, Konzepte, Strategien, Präsentationen, Skizzen, Layouts, Reinzeichnungen, Zeichnungen, Fotos u.ä., sind wie auch einzelne Teile daraus als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt und bleiben in unserem Eigentum. Diese können von uns jederzeit zurückverlangt werden.
- 12.2. Mit Zahlung des Werklohns räumen wir dem Kunden eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung ein, beschränkt auf den konkret vereinbarten Verwendungszweck und -umfang. Voraussetzung dafür ist die vollständige

Bezahlung der von uns in Rechnung gestellten Honorare durch den Kunden. Soweit nichts anderes mit uns vereinbart wurde, ist diese Werknutzungsbewilligung örtlich (Österreich) und zeitlich (Dauer des Vertrages mit uns) beschränkt. Auch eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen der CH GmbH und dem Kunden

- 12.3. Auch für den Fall, dass wir für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Webpräsentationen gestalten, räumen wir dem Kunden gem. 12.2. eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein. Hinsichtlich Bilder, Grafiken, Texte und dergleichen, die uns für die Leistungserbringung vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, sichert uns der Kunde zu, dass diese seinem Urheberrecht unterliegen oder er dafür die entsprechenden Genehmigungen nachweisen kann. Der Kunde stellt uns ausdrücklich von wie auch immer gearteten Ersatzansprüchen von Dritte oder ihm selbst frei.
- 12.4. Eine über den vereinbarten Verwendungszweck und -umfang hinausgehende Nutzung unserer Leistungen (unabhängig vom Bestehen eines Urheberrechtsschutzes) bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. In diesem Fall steht uns (gegebenefalls dem Urheber) ein gesonderter Vergütungsanspruch zu.
- 12.5. Die von der CH GmbH erarbeiteten Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von uns (oder des Urhebers, wenn die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind) weder im Original noch bei der Reproduktion durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 12.6. Ebenso ist für die Nutzung unserer Leistungen oder von Werbemitteln, für die wir konzeptionelle/gestalterische Vorlagen erarbeitet haben, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, nach Ablauf des Agenturvertrages unsere ausdrückliche Zustimmung erforderlich. In diesem Fall steht uns eine angemessene Vergütung zu (Anspruch auf volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung für erstes Jahr; danach die Hälfte der Vergütung für das 2. Jahr, für das 3. Jahr nur mein ein Viertel; danach erlischt der Anspruch auf Vergütung).
- 12.7. Der Kunde hat lediglich das Recht auf die Nutzung der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht aber auf Erhalt von Arbeitsbehelfen, Zwischenergebnissen etc., die zur Leistungserstellung notwendig waren. Insofern haben wir keine Verpflichtung, diese aufzubewahren.

13. Ideen- und Konzeptschutz bei Präsentationen

Für den Fall, dass wir nach Präsentation keinen Auftrag erhalten, gilt folgendes:

- 13.1. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Demzufolge ist die Nutzung und Bearbeitung dieser Teile durch den möglichen Kunden nur dann gestattet, wenn wir ausdrücklich zustimmen.
- 13.2. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken, Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen. Der mögliche Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von uns im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 13.3. Falls der mögliche Kunde der Meinung ist, dass ihm von uns Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er uns dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass wir dem möglichen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert haben. Wird die Idee vom Kunden verwendet, ist davon auszugehen, dass wir dabei verdienstlich wurden.
- 13.4. Der mögliche Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung (zzgl. UST) befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei uns ein.
- 13.5. Werden Ideen und Konzepte, die wir dem Kunden präsentiert habe, schließlich von uns nicht umgesetzt, sind wir berechtigt, diese anderweitig zu verwendet.

14. Domainvergabe

- 14.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass wir auf die Domainvergabe keinen Einfluss haben. Insofern übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains überhaupt zugeteilt werden, frei von Rechten Dritter, einzigartig sind oder dauerhaft Bestand haben. Dies gilt entsprechend auch für vergebene Subdomains.
- 14.2. Der Kunde wird uns unverzüglich informieren, falls dieser von dritter Seite aufgefordert wird, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt. Wir sind in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, wenn der Kunde nicht sofort eine Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 10.000 EUR) stellt.
- 14.3. Der Kunde stellt uns, unsere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstige in die Domainregistrierung involvierte Personen und Organisationen von Ersatzansprüchen Dritter sowie von Aufwendungen, die aufgrund der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain durch den Kunden bzw. mit Billigung des Kunden entstehen, hiermit frei.

15. Kennzeichnung von Werbemitteln, Referenz

- 15.1. Wir haben das Recht, auf allen entworfenen Produktionen, Werbemitteln oder Werbemaßnahmen auf uns und gegebenenfalls auf den Urheber hinzuweisen. Dem Kunden entsteht dadurch kein Entgeltanspruch.
- 15.2. Auf eigenen Werbeträgern oder auf unserer Internet-Webseite sind wir weiters unter Vorbehalt eines zu jeder Zeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden berechtigt, auf die zum Kunden auf die bestehende/bestandene Geschäftsbeziehung mit Logo und Namen hinzuweisen.

16. Gewährleistung

- 16.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls aber binnen 3 Tagen nach Leistung/Lieferung durch uns (Zwischenabnahme oder Übergabe oder Aufnahme Echtbetrieb) schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Verdeckte Mängel sind binnen 3 Tagen nach Erkennen schriftlich unter Mangel-Beschreibung anzuzeigen (Rügeverpflichtung; detaillierte und nachvollziehbare Beschreibung). Der Rügeverpflichtung unterliegen alle Mängel oder Schäden, welche der Kunde mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers bei entsprechender Kontrolle erkennen müsste. Die Kontrolle muss bei Zwischenabnahmen, die zur Vermeidung von Mängeln, welche sich dann durch alle weiteren Leistungsschritte ziehen, einer finalen, detaillierten und besonders sorgfältigen Kontrolle entsprechen (das gilt auch für die Kontrolle bei der Aufnahme des Echtbetriebs). Bei nicht rechtzeitiger Rüge der Mängel gilt die Leistung als genehmigt und die Geltendmachung von Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen, anderer Haftungsregeln (z.B. Regressansprüche) sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 16.2. Der Kunde hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln durch uns, sofern diese von uns zu vertreten sind und der Kunde diese schriftlich und fristgerecht anzeigt und begründet hat (15.1.).
- 16.3. Der Kunde muss bei gerechtfertigter Mängelrüge alle Maßnahmen setzen, damit wir den Mangel in angemessener Frist beseitigen können. Preisminderung oder Auflösung des Vertrags kann vom Kunden nur gefordert werden, wenn die Verbesserung und der Austausch nicht möglich sind, für uns mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre oder wir dem Verlangen des Kunden nicht oder nicht in angemessener Frist nachkommen sind. Das Recht auf Auflösung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn es sich bloß um einen geringfügigen Mangel handelt.
- 16.4. Auch die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche Zulässigkeit (Wettbewerbsrecht, Markenrecht etc.) obliegt dem Kunden. Wir verpflichten uns nur für eine grobe Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit. Für den Fall, dass der Kunde Inhalte vorgegeben oder genehmigt hat, hafte wir nicht bei leichter Fahrlässigkeit oder nach Ausübung einer etwaigen Warnpflicht dem Kunden gegenüber.
- 16.5. Den Kunden trifft die Pflicht, sowohl das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe als auch den Zeitpunkt der Mangelfeststellung und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge zu beweisen.
- 16.6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Leistung bzw. Lieferung. Das Recht zum Rückgriff gegenüber uns gem. § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Leistung bzw. Lieferung. Der Kunde darf Zahlungen wegen Bemängelungen nicht zurückhalten. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit des § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

17. Haftung, Haftungsausschluss und -beschränkung

- 17.1. Wir haften grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Ausgeschlossen sind allerdings Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, mittelbare Schäden, Verzugsschäden oder entgangenem Gewinn, die grob fahrlässig verschuldet wurden.
- 17.2. Unsere Haftung und die unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen, außer es handelt sich um
 - die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vertrauen darf;
 - die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten, wenn dem Kunden unsere Leistung nicht mehr zuzumuten ist;
 - die Verletzung von Leben, K\u00f6rper und Gesundheit;
 - die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung oder für das Vorhandensein eines Leistungserfolges;
 - Arglist; oder um sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung.
- 17.3. Sofern uns nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung gemacht werden kann und ein Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung vorliegen, haften wir nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
- 17.4. Sofern nicht die hier genannten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen zum Tragen kommen, ist unsere Haftung auf den Nettoauftragswert begrenzt. Die in diesem Punkt genannte Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Geschädigte hat das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit zu beweisen.
- 17.5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist unabhängig von der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Vertrag, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden
- 17.6. Schadenersatzansprüche des Kunden aus dem Vertragsverhältnis können nur innerhalb eines halben Jahres (6 Monate) ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist, Vorsatz oder grobes Verschulden zur Last fällt sowie in den in 17.2. aufgezählten Fällen. Die Verjährungsfrist im Fall eines Regressanspruchs nach den § 933b ABGB bleibt unberührt.
- 17.7. Eine Beweislastumkehr ist mit den zuvor genannten Regelungen nicht verbunden.
- 17.8. Wir werden die uns erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht unter Beachtung allgemein anerkannter Regeln ausführen und die Interessen des Kunden wahren. Wir werden den Kunden auf erkennbare Gefahren rechtzeitig hinweisen. Die Haftung für Ansprüche Dritter gegen den Kunden (etwa aufgrund von einer Werbemaßnahme) ist ausgeschlossen, wenn wir unserer Hinweispflicht nachgekommen sind oder eine solche für uns nicht erkennbar war. Insbesondere haften wir nicht für Prozess- und Anwaltskosten des Kunden.

18. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten des Kunden sehr ernst. Werden personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (v.a. im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung "DSGVO"). Personenbezogene Daten des Kunden werden von uns erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern und solange dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Vertragsbeziehung sowie zur Erfüllung nachvertraglicher Pflichten erforderlich ist. Eine weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat. Weitere ausführliche Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können in der Datenschutzerklärung auf der Webseite unter www.ch-com.com/datenschutz abgerufen werden oder werden auf Wunsch auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

19. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 19.1 Zwischen den Vertragsparteien ist die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (IPRG und ROM I-VO) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Handelskauf (UN-Kaufrecht) bedungen.
- 19.2. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz unserer Gesellschaft.
- 19.3. Der ausschließliche Gerichtstand für alle Rechtstreitigkeiten ist soweit gesetzlich zulässig ausschließlich das für den Sitz der Agentur sachlich jeweils zuständige Gericht. Uns bleibt es allerdings unbenommen, eine etwaige Klage am Gericht des Geschäftssitzes des Kunden einzubringen.

20. Salvatorische Klausel, Auslegung, Schriftform

- 20.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.
- 20.2. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen.
- 20.3. Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zu deren Ausfüllung diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand der AGB: Oktober 2024